

Beschlußempfehlung und Bericht

an den Haushalts- und Finanzausschuß

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/3502 und 10/3780
- 3. Lesung -

in der Fassung nach der 2. Lesung
Drucksache 10/3800

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes
Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände
im Haushaltsjahr 1989
(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1989)

Berichterstatter Abgeordneter Schmidt SPD

Beschlußempfehlung

Der Gesetzentwurf wird in der Fassung nach der 2. Lesung
- Drucksache 10/3800 unter Einbeziehung der Änderungen
gemäß Drucksache 10/3898 - angenommen.

Datum des Originals: 12.12.1988/Ausgegeben: 12.12.1988

Bericht

I. Allgemeines

Der Gesetzentwurf wurde vom Landtag am 8. Dezember 1988 in 2. Lesung mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. angenommen und im Anschluß daran an den Haushalts- und Finanzausschuß zurücküberwiesen. Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich mit dem Gesetzentwurf am 9. Dezember 1988 erneut befaßt.

II. Ergebnis

Im Haushalts- und Finanzausschuß wurden folgende vom Landtag am 8. Dezember 1988 auf Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 10/3898 - mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. beschlossenen Veränderungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz erörtert:
Verminderung der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Erhöhung der Ausgleichsstockmittel um jeweils 100 Mio DM.

Der Sprecher der Fraktion der CDU erklärte, auch die CDU sei dafür, die Auswirkungen aus dem Volkszählungsergebnis zugunsten der Gemeinden auszuweisen. Der Unterschied bestehe nur in der Frage, wie der Ausgleich finanziert werde. Die CDU habe darum gebeten, daß diese Finanzierung nicht zu Lasten der Schlüsselzuweisungen, sondern zu Lasten der aufgrund des Volkszählungsergebnisses für das Land zu erwartenden Mehreinnahmen vorgenommen werde. Der Sprecher der Fraktion der SPD erwiderte, die SPD sehe keine Möglichkeit, diesem Begehren der CDU zu folgen, weil sie der Auffassung sei, daß dieser Ausgleich aus der Masse erfolgen müsse, die für die Gemeindefinanzierung insgesamt zur Verfügung stehe. Andere Wege führten im übrigen zu einer Erhöhung der Nettokreditemächtigung.

Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1989 wurde in der Fassung nach der zweiten Lesung mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen zur dritten Lesung angenommen.

Weiss
Vorsitzender